

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)  
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



## Welche Berglandwirtschaft wollen wir nach 2017?

Ein Diskussionspapier



Bild: LID

SAB  
Jörg Beck  
Seilerstrasse 4, 3001 Bern  
[joerg.beck@sab.ch](mailto:joerg.beck@sab.ch)

Bern, September 2014

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Ziel des Papiers .....	2
2. Veränderte politische Rahmenbedingungen .....	3
3. Herausforderungen für die Berglandwirtschaft .....	4
<i>Deregulierung</i>	
<i>Strukturwandel</i>	
<i>Neben- und Zuerwerb</i>	
<i>Einkommensunterschied</i>	
<i>Kulturlandverlust</i>	
<i>Administrativer Aufwand</i>	
<i>Lebensqualität immer wichtiger</i>	
<i>Gesellschaftlicher Wandel</i>	
<i>Abwanderung</i>	
<i>Anpassung an den Klimawandel</i>	
4. Weiterentwicklung der Agrarpolitik .....	8
<i>Ziel 1: Sicherung der Versorgung durch eine produzierende Landwirtschaft</i>	
<i>Ziel 2: Dezentrale Besiedelung sichern</i>	
<i>Ziel 3: Landwirtschaftliches Einkommen der Berglandwirtschaft demjenigen der übrigen Sektoren angleichen</i>	
<i>Ziel 4: Einbringung der Berglandwirtschaft in internationale Verhandlungen</i>	
<i>Ziel 5: Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe</i>	
5. Ausblick .....	11
6. Anhang: Deklaration zum UNO-Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe 2014 .....	11

## 1. Einleitung und Ziel des Papiers

Die neue Agrarpolitik des Bundes ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft. Bereits heute zeichnet sich ab, dass das heute gültige Direktzahlungssystem nachgebessert werden muss. Die SAB hat sich zum Ziel gesetzt, die Anliegen der Berglandwirtschaft so früh wie möglich in den politischen Prozess einzuspeisen und mit konkreten Umsetzungsvorschlägen zu unterstützen.

Zu diesem Zweck wurden Seminare durchgeführt und die Fachtagung zum UNO-Jahr der bäuerliche Familienbetriebe organisiert, an welchen Bäuerinnen und Bauern ihre Anliegen an die zukünftige Ausgestaltung der Agrarpolitik zum Ausdruck brachten.

Das nun vorliegende Papier setzt sich mit den veränderten Rahmenbedingungen im Direktzahlungssystem auseinander, weist auf die künftigen Herausforderungen der Berglandwirtschaft hin und formuliert Massnahmen, welche den Anliegen der Bäuerinnen und Bauern Rechnung trägt.

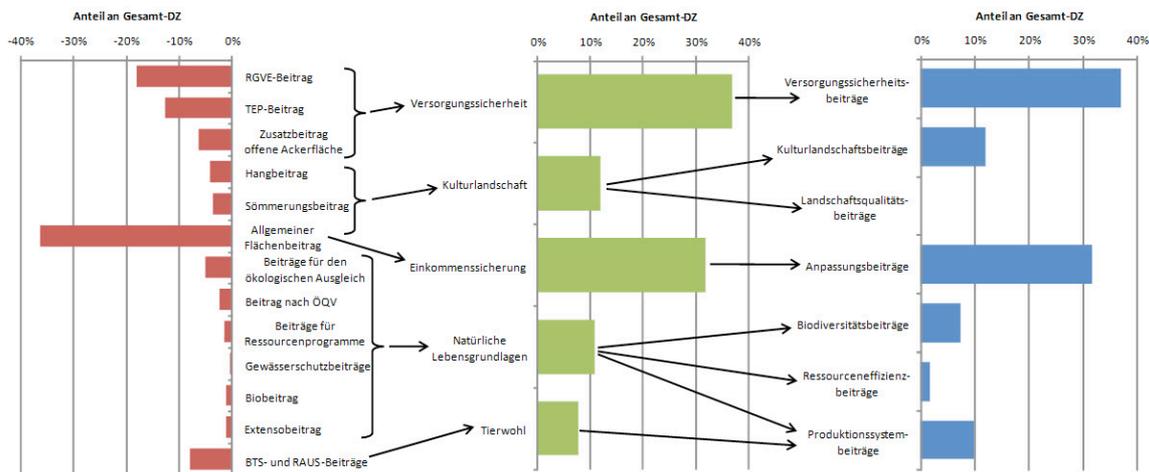
Das Papier soll den Entscheidungsträgern als Leitfaden dienen, um die Anliegen der Berggebietsvertreter im agrarpolitischen Diskurs mit Argumenten zu unterstützen.

## 2. Veränderte politische Rahmenbedingungen

Die AP 2014-17 bedeutet eine grundlegende Reform des Direktzahlungssystems. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die Landwirtschaft nach Artikel 104 Bundesverfassung erbringen soll, werden mit einer spezifischen Direktzahlungsart gefördert. Die bis anhin geltenden produktionsbezogenen Direktzahlungen in der Tierhaltung, die Beiträge für Raufutterverzehr und für die Tierproduktion unter erschwerten Produktionsbedingungen (TEP-Beiträge) wurden abgeschafft. Damit will der Bund die aus seiner Sicht entstandenen Fehlanreize in der Rindviehhaltung eliminieren.

Die direkten Auswirkungen der neuen Agrarpolitik werden erst längerfristig sichtbar. Gewisse Tendenzen lassen sich aber bereits heute abschätzen. Sowohl Talbetriebe, die zahlreiche Anpassungsmöglichkeiten haben, wie auch grossflächig strukturierte Berglandwirtschaftsbetriebe bekunden wenig Mühe, die Anforderungen der neuen Agrarpolitik zu erfüllen. Dagegen verfügen klein strukturierte und tierabhängige Betriebe über beschränkte Möglichkeiten, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Der Beitragsausfall für Raufutterverzehr wiegt dabei besonders schwer und muss über die Teilnahme an leistungsbezogenen Programmen kompensiert werden wie zum Beispiel die Förderung der Biodiversität, der Landschaftsqualität oder des Tierwohls. Die neuen flächenbezogenen und zonenabhängigen Produktionserschwerungsbeiträge kompensieren den abgeschafften TEP-Beitrag nur unausgewogen. Kommt dazu, dass die für die Berglandwirtschaft wichtigen Steillagenbeiträge für Flächen mit mehr als 50 Prozent Neigung erst ab dem Jahr 2017 zur Verfügung stehen.

Die neue Agrarpolitik orientiert sich verstärkt an der Bereitstellung öffentlicher Güter. Damit gerät der Hauptauftrag der Landwirtschaft, einen wesentlichen Beitrag an die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu leisten, in den Hintergrund. Mit der fallenden Produktion sinkt der Produkterlös und die Abhängigkeit von den Direktzahlungen nimmt zu. Damit wird die Berglandwirtschaft verstärkt abhängig von politischen Entscheidungen. Es ist anzunehmen, dass der direktzahlungsabhängige Bestandteil am Rohertrag von 40% (2012) in Zukunft weiter steigt. Inwiefern sich das durchschnittliche Einkommen in den Berggebieten demjenigen im Talgebiet angleicht, bleibt abzuwarten.



Übergang vom alten (links) zum neuen Direktzahlungssystem, wobei der Begriff Anpassungsbeiträge in Übergangsbeiträge umgeändert wurde. Quelle: LID, 2012

### 3. Herausforderungen für die Berglandwirtschaft

#### Deregulierung

Mit der jüngsten Agrarreform führt der Bund die Strategie der Entkoppelung von Agrarstützung und Produktion konsequent fort, die er mit dem 7. Landwirtschaftsbericht 1992 angesprochen und über mehrere Etappen weiterentwickelt hat. Mit der Ablösung der Milchkontingente von der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Jahr 1999 und der endgültigen Aufhebung 2009 wurde der Milchmarkt weitgehend dereguliert. In der Folge weitete sich die Milchmenge aus und der Milchpreis fiel stetig. Mit der Liberalisierung der „gelben Linie“ auf den 1. Juli 2007 ist der Käsemarkt gegenüber der EU vollständig geöffnet. Die Hoffnung, auf den internationalen Märkten mit dem Top-Produkt Schweizer Käse zu reüssieren, erfüllte sich mit einem positiven Handelssaldo anfänglich. Der Mengenzuwachs an Exportkäse schrumpft jedoch von Jahr zu Jahr, wohingegen die Importe stetig zulegen. Im Monat Juni 2014 überflügeln die Importe erstmals die Exporte. Der inländische Käse steht in Konkurrenz mit günstigen Importangeboten. Das ungünstige Wechselkursverhältnis mit dem starken Schweizerfranken akzentuiert den Preisdruck auf Käse und Milch.

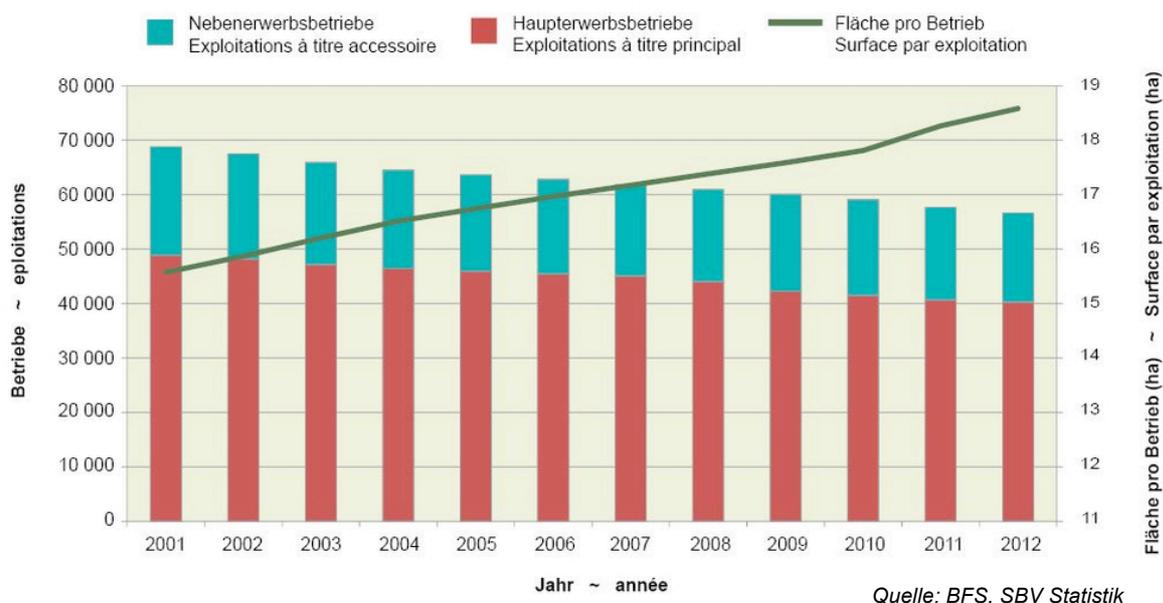
In der Tierhaltung kappte das BLW mit dem letzten Reformschritt die produktionsbezogenen Direktzahlungen. Mit der Extensivierung der Landwirtschaft ist ein signifikanter Rückgang an Schlachttieren zu erwarten. Die Lücke wird über zusätzliche Importe von Schlachtkörper geschlossen. Die Abhängigkeit vom Ausland steigt und die hohen Schweizer Produktionsstandards können bei den Importprodukten nicht gewährleistet werden.

Die verdeckte schrittweise Marktöffnung einzelner landwirtschaftlicher Produktsegmente ist nicht abgeschlossen. Im Mai 2014 publizierte der Bund eine Studie zu den Chancen und Risiken einer Milchmarkliberalisierung.

#### Strukturwandel

Seit Anfangs 2000 wuchs der durchschnittliche Landwirtschaftsbetrieb im Berggebiet von 18.7 ha auf knapp 21 ha. Gleichzeitig nahmen die Familienarbeitskräfte auf den Betrieben kontinuierlich ab. Die Gesamtzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten sank in diesem Zeitraum um einen Fünftel. Immer weniger Beschäftigte bewirtschaften immer grössere Betriebe. Eine gewollte Entwicklung, die zu grösseren und professionelleren Strukturen in der Landwirtschaft führen soll. Parallel dazu steigt die kostenintensive Mechanisierung auf den Betrieben. Schwierig zu nutzende Flächen werden extensiviert oder aufgegeben. Die eingeschlagene Richtung der neuen Agrarpolitik hin zu Extensivierung und Ökologisierung der Landwirtschaft beschleunigt in diesem Kontext die Flächenakkumulierung und Betriebsaufgabe, insbesondere in strukturschwachen Regionen.

Die flächenabhängigen Direktzahlungen bremsen in Gunstlagen die Flächenmobilität. Der gleichzeitige Wachstumszwang kann zu überhöhten, vom Ertragswert entkoppelten Pachtlandzinsen führen. Die Mittel fehlen für die Bereitstellung von Produktionsmitteln. Eine weitere Extensivierung ist wahrscheinlich.



Die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe nahm im Zeitraum zwischen 2001 bis 2012 von 67'421 auf 56'575 Betriebe ab, wobei die durchschnittliche Betriebsgrösse von 15.9 ha auf 18.6 ha anwuchs

## Neben- und Zuerwerb

Im topografisch anspruchsvollen Hügel- und Berggebiet sind dem Flächenwachstum Grenzen gesetzt. Kleine und mittlere Landwirtschaftsbetriebe mit einem existenzsichernden Nebenerwerbsanteil sind in diesen Gebieten für die flächendeckende Bewirtschaftung eminent wichtig.

Rund 37% aller Betriebe in den Bergzonen III und IV bessern ihr Einkommen mit einem Nebenerwerb auf. Die Möglichkeit eines Zuerwerbs ist gemäss einer Studie der ART ein wichtiges Kriterium für die Hofnachfolgeregelung. Oft verfügen junge Landwirtinnen und Landwirte über einen zweiten Beruf, den sie komplementär zur Landwirtschaft ausüben wollen. Dies setzt voraus, dass Erwerbsmöglichkeiten in den Berggebieten und ländlichen Räumen ausserhalb des Landwirtschaftssektors vorhanden sind.

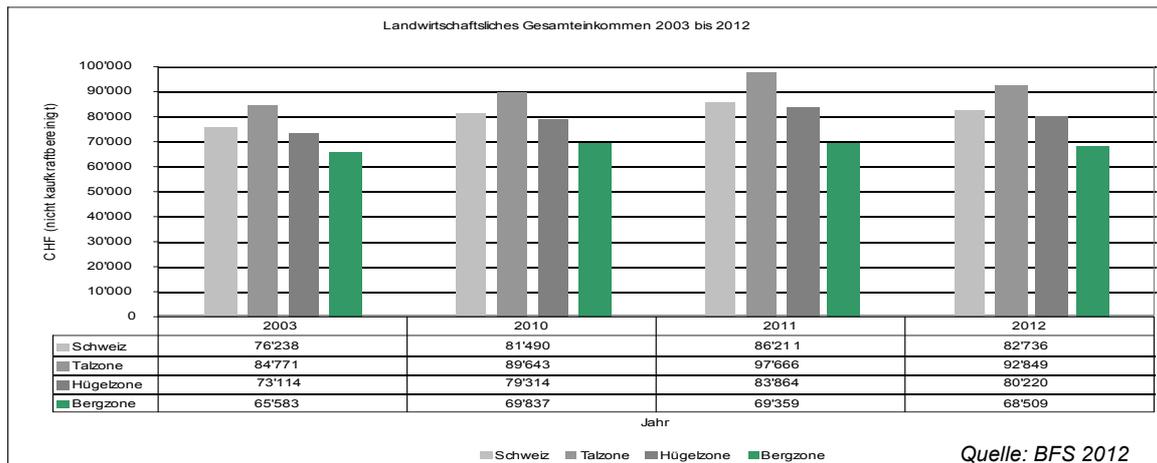
Jahr 2000	2000			2012		
	Total Betriebe	Nebenerwerb	%	Total Betriebe	Nebenerwerb	%
Schweiz	70'537	21'298	30%	56'575	16'336	29%
BZ I-II	20'131	6'302	31%	16'303	4'776	29%
BZ III-IV	9'129	4'437	49%	7'066	2'625	37%

Quelle: BFS, SBV Statistik

Mit der Professionalisierung nahm der Anteil Nebenerwerbsbetriebe vor allem in den Bergzonen III und IV in den letzten zwölf Jahren ab. Ein Drittel aller Betriebe gehen einem Nebenerwerb nach.

## Einkommensunterschied

Das landwirtschaftliche Einkommen eines Bergbetriebes war 2013 rund ein Drittel tiefer als das eines Talbetriebes. Die Einkommensunterschiede haben sich in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert. Entgegen der Versprechen des Bundes wurden nur ungenügend Massnahmen ergriffen, um die Einkommensdifferenz zu verringern. Im Gegenteil, durch die Streichung der berggebietsbezogenen Tierhalterbeiträge entfällt ein wichtiges Instrument zur Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen im Berggebiet.

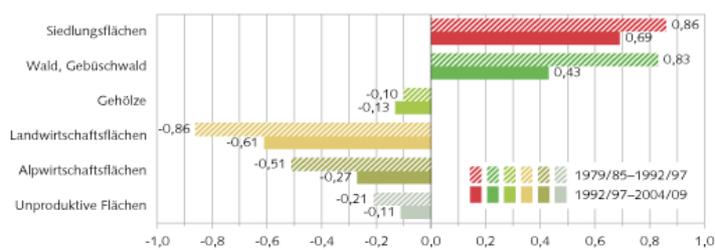


Das landwirtschaftliche Gesamteinkommen verharrt im Vergleich zu den übrigen Zonen auf tiefem Niveau. Dem gegenüber sind die Einkommensschwankungen weniger ausgeprägt.

### Kulturlandverlust

Nach wie vor verfügt das landwirtschaftliche Kulturland über einen zu geringen Schutz. Die siedlungsnahen Landwirtschaftsflächen stehen unter grossem Druck. Diese Flächen werden durch Umwidmung zu Bauland, zu naturnahen Gewässerräumen oder als Wald der Produktion entzogen. Die Arealstatistik des Bundes zeigt die starke Dynamik der Siedlungsflächen, die sich hauptsächlich auf Kosten der Landwirtschaftsflächen ausdehnt. Im Berg- und Sömmerungsgebiet erfolgt der Kulturlandverlust grösstenteils durch die Ausdehnung der Wald- und Gebüschwaldflächen. Längerfristig ist zu erwarten, dass die Walderschliessung und -pflege höhere Kosten verursacht als die Offenhaltung des Kulturlandes durch Weidegang und Nutzung.

### Bodennutzungswandel, in m<sup>2</sup> pro Sekunde



Quelle: BFS – Arealstatistik

© BFS, Neuchâtel 2013

Die Dynamik der Flächenausdehnung im Siedlungsbereich hat sich seit der 1990er Jahre verlangsamt. Ebenso der Verlust an Alpwirtschaftlichen Flächen.

### Administrativer Aufwand

Die jetzige Reformkadenz von vier Jahren lässt keine vernünftige Planung zu. Nach einem Systemwechsel wie eben vollzogen, braucht es mittel- bis langfristig stabile Rahmenbedingungen, welche Planungs- und Investitionssicherheit erlauben. Auch auf der Vollzugsebene zieht jede Reform enorme Kosten nach sich. Es zeichnet sich ab, dass der administrative Aufwand zur Erfüllung der neuen DZ-Programme sowohl für die Landwirte wie auch für die Vollzugsstellen übermässig viele Ressourcen bindet.

## **Lebensqualität immer wichtiger**

Der gesellschaftliche Wandel beeinflusst die Wertvorstellungen der Bäuerinnen und Bauern. Die Frauen sind immer besser ausgebildet, der Kindernachwuchs stellt sich später ein und ist weniger zahlreich als eine Generation zuvor. Die persönliche Entfaltung, sei es im Sport, im Vereinsleben oder auf Urlaubsreisen, muss mit den steigenden Anforderungen an den landwirtschaftlichen Beruf vereinbar sein. Für die kommende Generation von Landwirtinnen und Landwirten wird das Kriterium der Lebensqualität zunehmend wichtig für den Berufsentscheid.

Der wachsende administrativen Aufwand hinterlassen bei den Betriebsleitern den Eindruck, weniger Unternehmer als vielmehr Sachbearbeiter zu sein.

## **Gesellschaftlicher Wandel**

Die Wertschätzung der Landwirtschaft ausserhalb der bäuerlichen Kreise ist dem gesellschaftlichen Wandel unterworfen. Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung lebt heute in Agglomerationen und Städten. Die realen Bedingungen, unter welchen die Landwirte arbeiten, bleiben der Mehrheit der Bevölkerung unbekannt. Trotzdem geniesst die Schweizer Landwirtschaft bei den meisten Konsumentinnen und Konsumenten grosses Vertrauen und ist Sympathieträgerin. Dies dank der guten Arbeit der Bäuerinnen und Bauern und dem cleveren Marketing der grösseren Lebensmittelketten. Die Landwirtschaft entwickelt sich so zur Projektionsfläche für die städtisch-urbane Bevölkerung. Damit öffnet sich eine Kluft zwischen den realen Anliegen der Landwirtschaft und den Wunschvorstellungen der Konsumentinnen. Entsprechend schwieriger wird es, sich auf politischer Ebene Gehör für landwirtschaftsspezifische Anliegen zu verschaffen.

## **Abwanderung**

Der Sog der dynamischen Wirtschaftszentren und die damit verbundene Abwanderung aus den ländlichen und peripheren Regionen hält an. Junge Bewohner aus entlegenen Gebieten ziehen fort, Zuzüger bleiben aus. Landwirtschaftsbetriebe ohne Nachfolgeregelung werden aufgegeben, die Gebiete entleeren sich. Das Servis Public Angebot droht ausdünnen. Um den Abwärtstrend der ländlichen Räume zu stoppen, muss die dezentrale Besiedelung gesichert werden. Diese Aufgabe kann die Landwirtschaft nicht alleine lösen.

## **Anpassung an den Klimawandel**

Der Klimawandel findet statt, daran lassen wissenschaftliche Studien keinen Zweifel. Grosse Herausforderungen sind von der Bergland- und Alpwirtschaft zu bewältigen. Bereits heute sind die Auswirkungen in der sensiblen Bergregion beobachtbar. Hitzestress, Trockenheit, extreme Wetterereignisse und Schadorganismen werden sich häufen.

## 4. Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Die SAB konzentriert sich für die Bewältigung der Herausforderungen und der Weiterentwicklung der Agrarpolitik auf fünf Zielsetzungen und formuliert dazu entsprechende Massnahmen. Dabei will die SAB die Überlegungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bäuerliche Familienbetriebe mit einbeziehen, die im Rahmen der Deklaration zum UNO-Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe formuliert wurden. Die Deklaration ist ein Bestandteil dieses Papiers.

### Ziel 1: Sicherung der Versorgung durch eine produzierende Landwirtschaft

#### Massnahmen

##### Inländische Produktion schützen

Für die landwirtschaftlichen Produkte muss der Grenzschutz aufrechterhalten bleiben. Nur so kann die Ernährungssouveränität gewährleistet bleiben. Der Grenzschutz kompensiert zum Teil die höheren Produktionskosten im Inland.

##### Verlust von Kulturland stoppen

Dem Kulturlandverlust im Talgebiet muss durch die innere Verdichtung der bestehenden Siedlungsgebiete entgegen gewirkt werden. Mit der Umnutzung von Industriebrachen kann neuer Siedlungsraum gewonnen werden. Die Waldflächenpolitik wurde bereits flexibilisiert, die Gemeinden können seit 2013 neue statische Waldgrenzen festlegen. Der Schutz der Fruchtfolgefleichen muss im Rahmen der 2. Teilrevision des RPG erhöht werden.

Durch Fördermassnahmen im Bereich des angepassten Tier- und Herdenmanagements kann die Verbuschung und Verwaldung im Berg- und Sömmerungsgebiet gebremst werden.

Es ist ein flächendeckendes Inventar der Sömmerungsflächen zu erstellen, welches die Flächendynamik im Sömmerungsgebiet sichtbar macht (z.B. ALPIS).

Mit den Alpungs- und Sömmerungsbeiträgen stehen dem Bund zwei Instrumente zur Verfügung, die er, falls nötig, verstärkt zu Offenhaltung einsetzen kann.

##### Ökologisch produzieren statt Ökologie produzieren

Die Anzahl der von den Landwirten einzuhaltenden umweltrechtlichen Bestimmungen ist bald unüberschaubar. Auf einer ganzen Reihe von Flächentypen werden Beiträge ausgerichtet, die der Produktion von Ökologie dienen.

Die Produktion von landwirtschaftlichen Gütern und Dienstleistungen muss im Vordergrund stehen, die sowohl nach ökologischen Prinzipien produziert als auch vom Markt anerkannt sind.

Nachhaltige Produktionssysteme, die Biodiversität mit Produktion explizit vereinen, müssen besser gefördert werden.

Die flächendeckende Wiederansiedelung von Grossraubtieren ist dabei auszunehmen.

##### Reformtempo drosseln

Für die Landwirtschaft ist ein langfristiger Planungshorizont unerlässlich. Es braucht deshalb einen auf mindestens acht Jahre ausgestalteten Reformrhythmus, statt der aktuellen vier Jahre.

Entsprechend stabil und zuverlässig muss der Zahlungsrahmen gewährleistet sein. Budgetkürzungen innerhalb der Planungsperiode sind zu bekämpfen.

**Administrativen Aufwand beschränken**

Die neue Agrarpolitik fordert von den Landwirten viele Neuerungen ab. Der administrative Aufwand nimmt für Klein- und Nebenerwerbsbetriebe unverhältnismässige Dimensionen an.

Es braucht eine Vereinfachung und Vereinheitlichung bei der Datenerfassung und der Kontrolle. Bessere IT-Hilfsangebote und Schulungen auf Gemeinde- und Kantonsebene müssen vom Anwender her gedacht werden.

**Auswirkungen des Klimawandels antizipieren**

Der Wissensstand im Bereich Klimawandel ist bereits weit fortgeschritten. Zum Thema Anpassung muss noch mehr Forschung und Wissenstransfer betrieben werden. Insbesondere praxisnahe Forschung und Beratung in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, dem Forst und Tourismus müssen aufgebaut und gute Anpassungsmassnahmen bekannt gemacht werden.

**Ziel 2: Dezentrale Besiedelung sichern****Massnahmen****Sektorübergreifende Zusammenarbeit**

Siedlungsräume in peripheren Regionen können nur durch die enge Zusammenarbeit der lokalen Akteure erfolgreich sein.

Das neue Regionalentwicklungsprogramm (NRP) geht in die richtige Richtung, muss aber noch stärker auf die Anliegen der regionalen Akteure fokussieren.

Insbesondere die Bergland- und Alpwirtschaft muss die sektorübergreifende Zusammenarbeit mit dem Tourismus oder mit Dienstleistern im Pflegebereich vertiefen.

**Nebenerwerbsmöglichkeiten schaffen**

Mit der Forcierung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit entstehen neue interessante Verdienstmöglichkeiten.

Die neuen Regionalentwicklungsprogramme müssen diesen Aspekt stärker gewichten und bei der Beurteilung der Projekte vermehrt berücksichtigen.

**Attraktivität für junge Familien steigern**

Die Attraktivität für junge Familien durch die Schaffung angepasster Wohn- und Arbeitsangebote muss gesteigert werden.

Durch Steuererleichterung sind attraktive Rahmenbedingungen für neu zugezogene Familien zu schaffen, insbesondere bei Übernahme eines Landwirtschaftsbetriebes.

**Perspektiven junger Generation aufzeigen**

Die Angebote einer Basisinfrastruktur (Schulen, Post, ÖV, Einkaufsmöglichkeiten, Breitbandinternet) sind für den Erhalt lebenswerter ländlicher Gebiete wichtig. Will man den jungen Generationen Perspektiven aufzeigen, muss das Infrastrukturangebot auf deren Bedürfnisse zugeschnitten werden.

Die SAB wird in der zweiten Jahreshälfte 2014 die Bedürfnisse der jungen Generation in den Berggebieten eruieren und die Ergebnisse in die laufende Diskussion einbringen.

Bei der Ausgestaltung der Berggebietspolitik sind die Jugendlichen direkt mit einzubeziehen.

### **Ziel 3: Landwirtschaftliches Einkommen der Berglandwirtschaft demjenigen der übrigen Sektoren angleichen**

#### **Massnahmen**

##### **Wiedereinführung von berggebietsbezogenen Tierbeiträgen**

Die Abschaffung der TEP-Beiträge und die einseitige Verlagerung auf die Fläche war ein Fehler, der schnellst möglich korrigiert werden muss. Der komparative Vorteil der Berggebiete, nämlich die Milch- und Fleischproduktion, muss besser unterstützt werden. Ein Förderbeitrag für die Tierproduktion im Berggebiet schafft die entsprechenden Voraussetzungen.

##### **Ausschöpfung des strategischen Potenzials**

Die Marken Berg und Alp müssen an Bekanntheit gewinnen und als echtes Gütesiegel bei den Konsumenten wahrgenommen werden. Es braucht eine koordinierte und konsequente Verwendung des Zeichens entlang der gesamten Vermarktungskette. Die Koordination und Kommunikation des Zeichens muss von einer zentralen Stelle geleitet werden.

##### **Produktqualität fördern**

Eine effiziente und auf einer glaubwürdigen Swissness basierende Qualitätsstrategie muss auf allen Stufen umgesetzt werden.

Vom positiven Image können auch die übrigen Sektoren wie der Dienstleistungsbereich profitieren. Die Voraussetzung für eine bessere Inwertsetzung der Berg- und Alpprodukten ist gegeben. So kann die Wertschöpfung im Berggebiet erhalten werden.

##### **Dezentrale Bildung und Forschung**

Forschungs- und Bildungsinstitutionen tragen Wissens- und Einkommensmöglichkeiten in die Peripherie.

Der Bund muss dezentrale Bildungs- und Forschungsstätten unterstützen.

Dabei muss die praxisorientierte Forschung und Bildung und Wissenstransfer im Vordergrund stehen.

### **Ziel 4: Einbringung der Berglandwirtschaft in internationale Verhandlungen**

#### **Massnahmen:**

##### **Lebensmitteldeklaration**

Über die europäischen Gremien muss die Schweiz Einfluss auf die Ausgestaltung der Lebensmitteldeklaration nehmen. Mit der Berg- und Alp-Verordnung hat das Berggebiet einen ausgezeichneten Schutz, den es gegenüber der EU zu verteidigen gilt.

##### **Freihandelsabkommen**

Weitere Freihandelsabkommen, die die Ernährungssouveränität der Schweiz tangieren, sind abzulehnen. Für eine funktionierende Berglandwirtschaft ist der Grenzschutz existenziell.

##### **Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen**

Die zugelassenen Erzeugnisse aus der EU entsprechen nicht den hohen Qualitätsvorschriften der Schweizer Landwirtschaft. Sie drohen die inländischen Qualitätsstandards zu unterlaufen. Bis vor kurzem hatten die EU keinen vergleichbaren Kennzeichenschutz wie beispielsweise für Berg- und Alpprodukte. Daher müssen Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausgenommen werden.

## **Ziel 5: Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe**

### **Massnahmen**

#### **Die Deklaration als Richtschnur**

Die SAB orientiert sich in der politischen Arbeit an den Empfehlungen der Deklaration zur Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe.

Ferner will die SAB die Bundesadministration, die Entscheidungsträger aus Politik, Wissenschaft und anderen betroffenen Bereichen auf die Anliegen der bäuerlichen Familienbetriebe hinweisen.

## **5. Ausblick**

Die von der SAB formulierten Zielsetzungen werden in den politischen Dialog mit dem Bund und weiteren Kreisen eingespeist. Sie stellen den Standpunkt der SAB in der Diskussion innerhalb und ausserhalb der landwirtschaftlichen Kreise über die Weiterentwicklung der Berggebietspolitik dar.

Daraus können politische Vorstösse hervorgehen, die den Anliegen der Berglandwirtschaft zusätzliches Gewicht verleihen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind keine abschliessende Aufzählung. Die SAB nimmt weitere Anliegen der Berggebietsvertreter aus der laufenden Diskussion auf und entwickelt die Strategie AP 2018+ weiter.

## **6. Anhang: Deklaration zum UNO-Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe 2014**

Die Deklaration entstand im Rahmen der Tagung zum UNO-Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe am 27. Juni 2014 in Grangneuve und wurde am 9. September 2014 dem Bundesrat überreicht. Die unterzeichnenden Organisationen der Deklaration sind HELVETAS, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Schweizer Bauernverband, Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverband und SWISSAID.



International Year of Family Farming (IYFF)  
Année Internationale de l'Agriculture Familiale (AIAF)  
Anno Internazionale dell'Agricoltura Familiare (AIAF)  
Onn internaziunal dals manaschis da famiglia purils (OIMF)

---

## **Deklaration**

**entstanden anlässlich der Tagung zum Internationalen Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe**

**Freitag, 27. Juni 2014, IAG Grangeneuve, Schweiz**

---

Die vorliegende Deklaration entstand im Rahmen der Tagung zum Internationalen Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe 2014. Die Deklaration drückt die Anliegen und Forderungen der Tagungsteilnehmenden und unterzeichnenden Organisationen aus.

Sie soll den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Politik, Wissenschaft, Landwirtschaft und anderen betroffenen Bereichen bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die bäuerlichen Familienbetriebe im In- und Ausland als Richtschnur dienen.

### **Die Bedeutung der bäuerlichen Familienbetriebe**

Die unterzeichnenden Organisationen würdigen die Leistungen der bäuerlichen Familienbetriebe in Bezug auf die nachhaltige ländliche Entwicklung und Ressourcennutzung. Im Besonderen anerkennen sie

- die Wichtigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe für die zukünftige lokale, regionale und globale Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.
- die Tatsache, dass die bäuerlichen Familienbetriebe für die dezentrale Besiedelung, die Vitalität der ländlichen Räume und deren nachhaltige Entwicklung unerlässlich sind.
- die Bedeutung der bäuerlichen Familienbetriebe für die Erhaltung und Förderung der Umweltdienstleistungen wie Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität oder Pflege der Kulturlandschaften. Dies dank differenzierten und standortgerechten Produktionssystemen.
- die Bedeutung der Frauen auf den bäuerlichen Familienbetrieben.
- die Bedeutung von bäuerlichen Familienbetrieben für den Fortbestand des bäuerlichen Wissens und der lokalen Traditionen.
- die Wichtigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe bei der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und im Ernährungssystem.
- die Bedeutung des Dialoges zwischen den Produzenten und Konsumenten.

### **Empfehlungen zur Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe**

Die Tagungsteilnehmenden und unterzeichnenden Organisationen stimmen darin überein, dass in folgenden Bereichen Handlungsbedarf zur Sicherung und Verbesserung der Existenz bäuerlicher Familienbetriebe besteht:

*(Reihenfolge der Bereiche ohne Priorisierung)*

#### **Ernährungssouveränität anerkennen**

*Die Schweiz engagiert sich national und global für die Einhaltung des Grundsatzes der Ernährungssouveränität.*

Wichtige Elemente der Ernährungssouveränität sind das Recht auf Nahrung, gesicherter Zugang zu Land und Wasser, die Vermehrung von standortangepasstem Pflanzgut sowie die Bildung von Produzentenorganisationen und Kooperativen. Es ist unser Anliegen, dass die Vielfalt der Produktionsbedingungen und Bedürfnisse der bäuerlichen Familienbetriebe auf allen Ebenen

anerkannt und bei der Ausgestaltung von gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Dabei dürfen die Massnahmen keinen negativen Einfluss auf die Bauernfamilien in anderen Ländern, allen voran den Entwicklungsländern, haben.

### ***Gerechtes Einkommen ermöglichen***

*Die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind so gestaltet, dass die bäuerlichen Familienbetriebe die Bevölkerung und sich selber mit Lebensmitteln versorgen, dabei nachhaltig und nachfrageorientiert produzieren und ein angemessenes Einkommen erzielen können.*

Wir fordern, dass die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass sich die Einkommensunterschiede zwischen den Bauernfamilien und der übrigen Bevölkerung verringern und eine langfristige Planungssicherheit bieten. Es ist wichtig, der nachkommenden Generation Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Bedingung dafür sind die gerechte Verteilung der Wertschöpfung im Agrar- und Lebensmittelsektor, die Verwendung geschützter Ursprungsbezeichnungen und die angemessene Abgeltung der erwünschten öffentlichen Güter.

### ***Integration und Rechte der Frauen stärken***

*Die bedeutende Rolle der Frauen im ländlichen Raum und auf dem bäuerlichen Familienbetrieb wird verstärkt anerkannt.*

Landwirtschaftsnahe Tätigkeiten werden meistens durch Frauen ausgeübt. Es ist unser Anliegen, dass diese stärker anerkannt werden. Zudem muss die Rechtssicherheit unter anderem bei der Gütertrennung, der Altersvorsorge, der Erbzuteilung und dem Landzugang gestärkt werden. Wir fordern Forschung, Bildung und Beratung auf, aktiv auf eine Veränderung des Rollenbildes der Frauen in der Landwirtschaft hinzuwirken.

### ***Faire Handelsbedingungen***

*Die Schweiz fördert den fairen Handel und engagiert sich für einen gesicherten Zugang zu Land und Wasser für bäuerliche Familienbetriebe.*

Faire Handelsbedingungen garantieren den Familienbetrieben ein angemessenes Einkommen für die Herstellung ihrer Produkte. Die Schweiz soll sich dafür einsetzen, dass sich die Bauernfamilien in Produzenten- und Branchenorganisationen zusammenschliessen und so ihre Position in der Lebensmittelkette stärken. Die preistreibende Spekulation mit Nahrungsmitteln lehnen wir strikte ab. Die Schweiz soll sich ausserdem dafür engagieren, dass bäuerliche Familienbetriebe auf der ganzen Welt einen gesicherten Zugang zu den natürlichen Ressourcen Land und Wasser haben. Dazu gehört der Kampf gegen Landgrabbing.

### ***Multifunktionalität der Landwirtschaft fördern***

*Die Schweiz setzt sich im In- und Ausland für die Förderung einer multifunktionalen und in allen Dimensionen (ökonomisch, sozial und ökologisch) nachhaltigen Landwirtschaft ein.*

Das Hauptaugenmerk hierbei soll auf die Förderung der bäuerlichen Familienbetriebe gerichtet sein. Besondere Aufmerksamkeit soll dem langfristigen Erhalt und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen zukommen, welche für die Nahrungsmittelproduktion unabdingbar sind.

### ***Entwicklungszusammenarbeit verstärken***

*Die Schweiz verstärkt ihr Engagement im Bereich der internationalen Zusammenarbeit zu Gunsten von bäuerlichen Familienbetrieben.*

Damit wird gewährleistet, dass die bäuerlichen Familienbetriebe der Motor der ländlichen Räume bleiben. Die Schweiz setzt sich international vermehrt dafür ein, dass die Bauernfamilien in

Entwicklungsländern gesicherten Zugang zu Land, Wasser und anderen Produktionsmitteln erhalten und ihre politische Stimme gestärkt wird.

### **Forschung, Bildung und Beratung fördern**

*Forschungs-, Beratungs- und Bildungsinstitutionen sowohl in der Schweiz als auch in Entwicklungsländern intensivieren ihre Aktivitäten zur Weiterentwicklung der bäuerlichen Familienbetriebe.*

Praxisorientierte Forschung, Beratung und Ausbildung fokussieren auf die Bedürfnisse der bäuerlichen Familienbetriebe und fördern deren Zusammenarbeit und Innovationskraft. Damit werden die Attraktivität und Lebensqualität des ländlichen Raums gesteigert und den Jugendlichen reale Entwicklungschancen aufgezeigt. Investitionen in die Ausbildung junger Bäuerinnen und Bauern sind aus diesen Gründen besonders wichtig. Ausserdem sollen die bäuerlichen Familienbetriebe bei der Konzeption und der Entwicklung von Massnahmen einbezogen werden.

Die unterzeichnenden Organisationen

#### **Schweizer Bauernverband**



Markus Ritter  
Präsident

#### **Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete**



Isidor Baumann  
Präsident

#### **Schweizer Bäuerinnen- und Landfrauenverband**



Christine Bühler  
Präsidentin

#### **SWISSAID**



Rudolf Rechsteiner  
Präsident

#### **HELVETAS Swiss Intercooperation**



Elmar Ledergerber  
Präsident